



**Dienstanweisung vom 12. Januar 2011**

Betrifft: Verlust der Dienstvorgesetztenfunktion bei Eintritt in den Ruhestand

Aus gegebenem Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass Professorinnen und Professoren nach Eintritt in den Ruhestand ihren bisherigen Anspruch auf eine Ausstattung aus Haushaltsmitteln, insbesondere mit haushaltsfinanziertem Personal verlieren. Berufungszusagen reichen nicht über das Ende der Dienstzeit hinaus!

Dies bedeutet insbesondere, dass auf früheres Personal grundsätzlich nicht mehr zuzugreifen ist. Explizit genannt seien hier die Sekretärinnen, deren Stellen und damit auch Arbeitskraft nach Ausscheiden ihrer bisherigen Dienstvorgesetzten anderen Professorinnen oder Professoren zugeordnet sind.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Institut einer Professorin oder einem Professor im Ruhestand die Partizipation an vorhandener Personalkapazität zeitlich befristet und in klar definiertem Umfang ermöglichen. Dies geschieht auf Antrag und unter Berücksichtigung der bereits existierenden Arbeitsbelastung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Prof. Michael Seadle, PhD

Dekan der Philosophischen Fakultät I